

Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 6

Paderborn, den 31. Mai 2010

153. Jahrgang

Inhalt

Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 60. Botschaft des Heiligen Vaters zum 44. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel 73

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 61. Urkunde über eine Grenzänderung zwischen den katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Vitus Bontkirchen und Pfarrei St. Marien Korbach 75
- Nr. 62. Urkunde über eine Grenzänderung zwischen den katholischen Kirchengemeinden Pfarrvikarie St. Laurentius Canstein-Udorf und Pfarrei St. Johannes Baptist Arolsen 76
- Nr. 63. Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 76

Personalnachrichten

- Nr. 64. Heilige Weihen 76

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 65. Änderung des Paderborner Eigenkalenders 77
- Nr. 66. Änderung der Paderborner Eigenfeiern 77
- Nr. 67. Sonderprogramm für die Restaurierung von Handschriften und Kirchenbüchern der Kirchengemeinden im Erzbistum Paderborn 77
- Nr. 68. Warnung 78

Sonstige Mitteilungen

- Nr. 69. Wallfahrtsbuch des Bonifatiuswerkes führt in die Diaspora 78
- Nr. 70. Arbeitshilfe zum Bonifatiusstag 78
- Nr. 71. Bonifatiuswerk startet Wettbewerb um den Bonifatiuspreis 79

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 60. Botschaft des Heiligen Vaters zum 44. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

„Der Priester und die Seelsorge in der digitalen Welt: die neuen Medien im Dienst des Wortes.“

16. Mai 2010

Liebe Brüder und Schwestern,

das Thema des kommenden Welttags der Sozialen Kommunikationsmittel: *„Der Priester und die Seelsorge in der digitalen Welt – die neuen Medien im Dienst des Wortes“* fügt sich gut in den Verlauf dieses Jahres der Priester ein und stellt die Reflexion über einen weiten und delikaten Bereich der Seelsorge wie den der Kommunikation und der digitalen Welt in den Vordergrund; hier bieten sich dem Priester neue Möglichkeiten, seinen Dienst für das Wort und des Wortes zu leisten. Die modernen Kommunikationsmittel sind schon seit geraumer Zeit Teil der üblichen Instrumente geworden, mittels derer die kirchlichen Gemeinschaften sich äußern, wenn sie in Kontakt mit ihrer Umgebung treten und sehr oft Formen eines weitreichenden Dia-

logs herstellen; aber ihre jüngste rasende umfassende Verbreitung sowie ihr beträchtlicher Einfluss machen ihren Gebrauch im priesterlichen Dienst immer wichtiger und nützlicher.

Vorrangige Aufgabe des Priesters ist es, Christus zu verkündigen, das fleischgewordene Wort Gottes, und die vielgestaltige, heilbringende Gnade Gottes durch die Sakramente zu vermitteln. Von Christus, dem Wort, zusammengerufen, ist die Kirche Zeichen und Werkzeug der Gemeinschaft, die Gott mit dem Menschen schafft und die jeder Priester in Gott und mit ihm aufbauen soll. Hierin besteht die so große Würde und Schönheit der priesterlichen Sendung, in der sich in bevorzugter Weise vollzieht, was der Apostel Paulus bekräftigt: *„Denn die Schrift sagt: Wer an ihn glaubt, wird nicht zugrunde gehen. ... Denn jeder, der den Namen des Herrn anruft, wird gerettet werden. Wie sollen sie nun den anrufen, an den sie nicht glauben? Wie sollen sie an den glauben, von dem sie gar nichts gehört haben? Wie sollen sie hören, wenn niemand verkündigt? Wie aber soll jemand verkündigen, wenn er nicht gesandt ist?“ (Röm 10, 11.13-15).*

Um angemessene Antworten auf diese Fragen innerhalb des – besonders in der Welt der jungen Menschen wahrgenommen – großen kulturellen Wandels zu geben, sind die von den technologischen Errungenschaften eröffneten Kommunikationswege bereits unentbehrliche Instrumente. Die digitale Welt stellt Mittel zur Verfügung, die nahezu unbegrenzte Möglichkeiten der Kommunikation bieten, und eröffnet damit in der Tat bemerkenswerte Perspektiven der Aktualisierung in Bezug auf die Ermahnung des heiligen Paulus: „Weh mir, wenn ich das Evangelium nicht verkünde!“ (1 Kor 9,16). Mit der Verbreitung dieser Mittel nimmt daher die Verantwortung für die Verkündigung nicht nur zu, sondern wird auch dringlicher und fordert einen stärker motivierten und wirksameren Einsatz. Diesbezüglich befindet sich der Priester in einer Lage wie am Beginn einer „neuen Epoche“. Denn je mehr die modernen Technologien immer intensivere Verbindungen schaffen und die digitale Welt ihre Grenzen ausdehnt, desto mehr wird der Priester gefordert sein, sich seelsorgerisch damit zu befassen und das eigene Engagement zu steigern, um die Medien in den Dienst des Wortes zu stellen.

Die verbreitete Multimedialität und die vielfältigen „Menü-Optionen“ eben dieser Kommunikation können jedoch die Gefahr mit sich bringen, dass der Gebrauch der Medien hauptsächlich von dem reinen Bedürfnis bestimmt wird, präsent zu sein, und das Web irrtümlicherweise nur als einzunehmender Raum angesehen wird. Von den Priestern wird aber die Fähigkeit verlangt, in der digitalen Welt in beständiger Treue zur biblischen Botschaft präsent zu sein, um ihre Funktion als Leiter von Gemeinden auszuüben, die sich jetzt immer mehr in den vielen „Stimmen“ der digitalen Welt ausdrücken, und um das Evangelium zu verkünden, indem sie neben den traditionellen Mitteln von den Möglichkeiten der neuen Generation audiovisueller Medien (Foto, Video, Blog, Website) Gebrauch machen, die bisher unbekanntere Gelegenheiten zum Dialog sowie nützliche Hilfsmittel für die Evangelisierung und die Katechese darstellen.

Durch die modernen Kommunikationsmittel kann der Priester das Leben in der Kirche bekannt machen und den Menschen von heute helfen, das Gesicht Christi zu entdecken. Dabei wird er den angemessenen und kompetenten Gebrauch dieser Instrumente, den er sich auch in der Zeit der Ausbildung angeeignet hat, mit einer soliden theologischen Vorbereitung und einer ausgeprägten priesterlichen Spiritualität verbinden, die sich aus dem fortwährenden Gespräch mit dem Herrn nährt. Mehr als die Hand des Medientechnikers muss der Priester bei dem Kontakt mit der digitalen Welt sein Herz als Mann Gottes durchscheinen lassen, um nicht nur dem eigenen seelsorgerischen Einsatz, sondern auch dem ununterbrochenen Kommunikationsstrom des Internet eine Seele zu geben.

Auch in der digitalen Welt soll bekannt werden, dass die Zuwendung Gottes zu uns in Christus nicht eine Sache der Vergangenheit ist und auch keine gelehrte Theorie, sondern eine ganz und gar konkrete und aktuelle Wirklichkeit. Die Seelsorge in der digitalen Welt muss in der Tat den Menschen unserer Zeit und der verirrtten Menschheit von heute zeigen können, „dass Gott nahe ist; dass wir in Christus alle einander zugehören“ (Benedikt XVI., *Ansprache anlässlich des Weihnachtsempfangs für die Mitglieder der Römischen Kurie: L'Osservatore Romano*, Wochenausgabe in deutscher Sprache, 8. Januar 2010, S. 4).

Wer kann besser als ein Mann Gottes durch die eigene Kompetenz im Bereich der neuen digitalen Medien eine Seelsorge entwickeln und in die Praxis umsetzen, die Gott in der Wirklichkeit von heute lebendig und aktuell macht und die religiöse Weisheit der Vergangenheit als Reichtum darstellt, aus dem man schöpfen sollte, um das Heute würdig zu leben und die Zukunft angemessen zu gestalten? Wer als Gottgeweihter in den Medien arbeitet, hat die Aufgabe, den Weg für neue Begegnungen zu ebnen, und zwar dadurch, dass er immer die Qualität des menschlichen Kontaktes und die Aufmerksamkeit gegenüber den Menschen und ihren wahren geistlichen Bedürfnissen sicherstellt, den Menschen in dieser unserer „digitalen“ Zeit die Zeichen gibt, die notwendig sind, um den Herrn zu erkennen, und Gelegenheit bietet, sich in der Aufmerksamkeit zu erkennen, und Gelegenheiten bietet, sich in der Aufmerksamkeit und in der Hoffnung zu schulen sowie sich dem Wort Gottes zu nähern, das heilt und die ganzheitliche Entwicklung des Menschen fördert. Dieses Wort wird sich so seinen Weg unter die unzähligen Schnittstellen im dichten Netz der „Highways“, die den „Cyberspace“ durchziehen, bahnen können und das Bürgerrecht Gottes zu jeder Zeit bekräftigen, damit Er durch die neuen Formen der Kommunikation auf den Straßen der Städte voranschreiten und an den Schwellen der Häuser und der Herzen Halt machen kann, um noch einmal zu sagen: „Ich stehe vor der Tür und klopfe an. Wer meine Stimme hört und die Tür öffnet, bei dem werde ich eintreten und wir werden Mahl halten, ich mit ihm und er mit mir“ (*Offb 3,20*).

In der Botschaft des Vorjahres habe ich die Verantwortlichen für die Kommunikationsprozesse ermutigt, eine Kultur des Respekts vor der Würde und dem Wert der menschlichen Person zu fördern. Dies ist einer der Wege, auf denen die Kirche die Funktion einer „Diakonie der Kultur“ im „digitalen Kontinent“ von heute ausüben soll. Mit dem Evangelium in den Händen und im Herzen ist darauf zu pochen, dass es an der Zeit ist, auch weiterhin Wege zu bereiten, die zum Wort Gottes hinführen, ohne es zu verabsäumen, besondere Aufmerksamkeit dem zu widmen, der auf der Suche ist – mehr noch, dafür Sorge zu tragen, diese Suche als einen ersten

Schritt zur Evangelisierung wachzuhalten. Eine Seelsorge in der digitalen Welt ist in der Tat aufgerufen, auch an diejenigen zu denken, die nicht glauben, die entmutigt sind und doch im Herzen Sehnsucht nach dem Absoluten haben und nach unvergänglichen Wahrheiten; denn die neuen Kommunikationsmittel machen es möglich, mit Gläubigen jeder Religion, mit Nicht-Gläubigen und Menschen jeder Kultur in Kontakt zu treten. Wie dem Propheten Jesaja sogar ein Haus des Gebetes für alle Völker vorschwebte (vgl. Jes 56,7), könnte man sich so vielleicht vorstellen, dass das Web – wie der „Vorhof der Heiden“ im Jerusalemer Tempel – auch für diejenigen Raum schaffen kann, für die Gott noch ein Unbekannter ist?

Die Entwicklung der neuen Technologien und – in ihrer Gesamtdimension – die ganze digitale Welt stellen für die Menschheit als Ganzes und für den Menschen in seinem persönlichen Leben eine große Möglichkeit dar sowie einen Anreiz für Begegnung und Dialog. Diese Instrumente sind aber ebenso eine große Gelegenheit für die Gläubigen. Denn keine Straße kann und darf für den verschlossenen sein, der sich im Namen des auferstandenen Christus bemüht, dem Menschen immer mehr nächster zu werden. Deshalb bieten die neuen Medien vor allem den Priestern immer neue und seelsorgerisch unbegrenzte Perspektiven, die sie anregen, die universale Dimension der Kirche für eine

weite und konkrete Gemeinschaft zur Geltung zu bringen und in der heutigen Welt Zeugen des immer neuen Lebens zu sein, das aus dem Hören des Evangeliums Jesu entsteht, des Sohnes vor aller Zeit, der zu uns kam, um uns zu retten. Man darf aber nicht vergessen, dass die Fruchtbarkeit des priesterlichen Dienstes sich vor allem von Christus ableitet, von der Begegnung mit ihm und dem Hin-hören auf ihn im Gebet; von Christus, der in der Predigt und mit dem Zeugnis des Lebens verkündet wird; von Christus, der in den Sakramenten – vornehmlich in denen der heiligen Eucharistie und der Versöhnung – erkannt, geliebt und gefeiert wird.

Euch, liebe Priester lade ich erneut ein, mit Weisheit die außergewöhnlichen Gelegenheiten zu ergreifen, die sich durch die moderne Kommunikation bieten. Der Herr mache Euch zu leidenschaftlichen Verkündern der Frohen Botschaft auch auf der neuen „Agora“, die von den aktuellen Kommunikationsmitteln geschaffen wird.

Mit diesem Wunsch erbitte ich Euch den Schutz der Mutter Gottes sowie des heiligen Pfarrers von Ars und erteile ich Euch allen von Herzen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 24. Januar 2010, dem Gedenktag des heiligen Franz von Sales.

Benedictus PP XVI.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 61. Urkunde über eine Grenzänderung zwischen den katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Vitus Bontkirchen und Pfarrei St. Marien Korbach

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird hiermit Folgendes bestimmt:

Artikel 1

Die Pfarrgrenze zwischen den Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Vitus Bontkirchen und Pfarrei St. Marien Korbach wird im Bereich Bontkirchen in folgender Weise geändert:

Die Pfarrgrenze folgt nunmehr der durch Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Land Nordrhein-Westfalen über Änderungen der gemeinsamen Landesgrenze vom 28. Mai 2009 geänderten Landesgrenze zwischen den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Hessen (abgedr. GV.NRW 2009, S. 492-499; Hess.GV I 2009, S. 242-252).

Artikel 2


Die Grenzänderung erfolgt bedingungslos. Vermögensrechtliche Veränderungen ergeben sich nicht.

Artikel 3

Die Grenzänderung gilt als vollzogen mit dem 1. April 2010, für den staatlichen Bereich, soweit es das Land Nordrhein-Westfalen betrifft, jedoch frühestens vom Tage der staatlichen Anerkennung an.

Paderborn, den 22. Februar 2010

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az.: 1.11/D21-21.00.1/1

Hinweis: Für das Land Nordrhein-Westfalen gilt die Anerkennung als erteilt, wenn der Regierungspräsident nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der Mitteilung über die Grenzänderung widerspricht (GV.NW. 1960, S. 426). Nachdem dieser Zeitraum inzwischen verstrichen ist, gilt die staatliche Anerkennung als erteilt.

Nr. 62. Urkunde über eine Grenzänderung zwischen den katholischen Kirchengemeinden Pfarrvikarie St. Laurentius Canstein-Udorf und Pfarrei St. Johannes Baptist Arolsen

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird hiermit Folgendes bestimmt:

Artikel 1

Die Pfarrgrenze zwischen den Katholischen Kirchengemeinden Pfarrvikarie St. Laurentius Canstein-Udorf und Pfarrei St. Johannes Baptist Arolsen wird im Bereich Udorf in folgender Weise geändert:

Die Pfarrgrenze folgt nunmehr der durch Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Land Nordrhein-Westfalen über Änderungen der gemeinsamen Landesgrenze vom 28. Mai 2009 geänderten Landesgrenze zwischen den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Hessen (abgedr. GV.NRW 2009, S. 492-499; Hess.GV I 2009, S. 242-252).

Artikel 2


Die Grenzänderung erfolgt bedingungslos. Vermögensrechtliche Veränderungen ergeben sich nicht.

Artikel 3

Die Grenzänderung gilt als vollzogen mit dem 1. April 2010, für den staatlichen Bereich, soweit es das Land Nordrhein-Westfalen betrifft, jedoch frühestens vom Tage der staatlichen Anerkennung an.

Paderborn, den 22. Februar 2010

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az.: 1.11/D21-21.00.1/1

Hinweis: Für das Land Nordrhein-Westfalen gilt die Anerkennung als erteilt, wenn der Regierungspräsident nicht

innerhalb eines Monats nach Eingang der Mitteilung über die Grenzänderung widerspricht (GV.NW. 1960, S. 426). Nachdem dieser Zeitraum inzwischen verstrichen ist, gilt die staatliche Anerkennung als erteilt.

Nr. 63. Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Anpassung von § 11 AT AVR an die aktuelle Rechtslage

I. Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission hat am 5. März 2010 folgenden Beschluss gefasst:

1. In § 11 Absatz 1 des Allgemeinen Teils der AVR entfallen in Unterabsatz 1 die Worte „nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres“ sowie in Unterabsatz 2 der gesamte Satz 1.

2. Der bisherige Satz 2 und neue Satz 1 in § 11 Absatz 1 Unterabsatz 2 des Allgemeinen Teils wird wie folgt neu gefasst:

„Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung werden voll angerechnet.“


3. In § 11a entfallen in Absatz 2 und in Absatz 4 jeweils die Worte „nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres“.

4. Dieser Beschluss tritt zum 5. März 2010 in Kraft.

II. Den vorstehenden Beschluss der Bundeskommission setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 17.5.2010

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az.: 5/B 33-60.04.91/1

Personalnachrichten

Nr. 64. Heilige Weihen

Am 24. April 2010 erteilte Herr Weihbischof Hubert Benbrinker im Auftrag von Erzbischof Hans-Josef Becker in der Kirche St. Aloysius zu Iserlohn folgenden Kandidaten die Diakonenweihe:

<i>Fleiter, Christian</i>	St. Ursula, Schloß Holte
<i>Kammradt, Michael</i>	St. Franziskus, Witten
<i>Kernbach, Frederic</i>	St. Lamberti, Coesfeld
<i>Obermeier, Pascal</i>	St. Bonifatius, Paderborn
<i>Richardt, Gordon</i>	St. Benno, Dortmund-Benninghofen

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 65. Änderung des Paderborner Eigenkalenders

Gedenktag des heiligen Kilian und seiner Gefährten

Der heilige Kilian wird als zweiter Patron unseres Erzbistums und der Paderborner Bischofskirche verehrt. Dies ist seit dem Jahr 822 urkundlich bezeugt. Die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung hat daher auf Ersuchen unseres Erzbischofs den nicht gebotenen Gedenktag des heiligen Kilian und seiner Gefährten zum gebotenen Gedenktag erhoben (Dekret vom 14. April 2010; Prot. N. 839/09/L)

Az.: A 42-62.01.11/1

Nr. 66. Änderung der Paderborner Eigenfeiern

Nicht gebotener Gedenktag des hl. Meinolf von Böödeken

Der heilige Meinolf von Böödeken ist der älteste Heilige des Paderborner Landes. Bischof Badurad sandte ihn an der Spitze einer Delegation im Jahr 836 nach Le Mans. Dort erbat er die Reliquien des heiligen Liborius und schloss zugleich mit dem Bistum Le Mans den bis heute bestehenden „Liebesbund ewiger Bruderschaft“. Um der Verbindung zu Le Mans auch bei der liturgischen Feier des heiligen Meinolf zu gedenken und sie seiner Fürbitte zu empfehlen, hat die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung auf Bitte unseres Erzbischofs das Tagesgebet wie folgt geändert (Dekret vom 15. April 2010; Prot. N. 315/10/L):

Tagesgebet:

Allmächtiger, ewiger Gott,
der heilige Diakon Meinolf
hat mit all seiner Kraft
für den Aufbau der Kirche von Paderborn gewirkt;
schütze auch in unserer Zeit
die Kirche dieses Landes
und festige ihre gemeinschaftliche Verbindung
mit dem Nachfolger des heiligen Petrus und
mit der Schwesterkirche von Le Mans.
Durch unseren Herrn Jesus Christus, deinen Sohn,
der mit dir lebt und herrscht
in der Einheit des Heiligen Geistes,
Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Collecta:

Omnipotens, sempiterna Deus,
cuius munere beatus Meinolphus, diaconus,
primordiis Ecclesiae Paderbornensis fovendis
totis viribus incubuit,
te supplices exoramus,
ut, ipso intercedente,
Ecclesiam huius loci
nostris quoque diebus protegere
eiusque cum beati Petri successore et
cum Ecclesia sorore Cenomanensi
communione firmare digneris.

Per Dominum nostrum Iesum Christum Filium tuum,
qui tecum vivit et regnat in unitate Spiritus Sancti,
Deus, per omnia saecula saeculorum.

Eine Neuauflage der Paderborner Eigenfeiern wird derzeit erstellt.

Az.: A 42-62.01.11/1

Nr. 67. Sonderprogramm für die Restaurierung von Handschriften und Kirchenbüchern der Kirchengemeinden im Erzbistum Paderborn

Bei der Bereisung der Dekanate durch Mitarbeiter des Erzbistumsarchivs ergab sich bislang die Erfahrung, dass bedeutende Handschriften auf höchstem Niveau restauriert werden müssten und verschiedene Handschriften einer Stabilisierung bedürfen. Zudem sind verschiedene Kirchenbücher zwingend zu restaurieren.

Die anfallenden Kosten sind bislang grundsätzlich von den Kirchengemeinden zu tragen. Daher ist die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen durch die Kirchengemeinden teilweise sehr zurückhaltend. Das Erzbistumsarchiv sieht eine zwingende Notwendigkeit, um erforderliche Maßnahmen umsetzen zu können. Vor diesem Hintergrund ist beschlossen worden, ein Sonderprogramm mit einem Volumen von 50.000,00 € für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Die Gewährung von Zuschüssen nach dem Sonderprogramm soll nach folgendem standardisierten Verfahren erfolgen:

1. Oberste Priorität bei der Restaurierung sollen Handschriften erhalten, die sich in einem selbstständigen verschlechternden Schadensprozess befinden, auch wenn dieser nur einen Teil der Schäden ausmacht. Dazu gehört vor allem

- Schimmelbefall und Befall durch andere Mikroorganismen
- Tinte und anderer Säurefraß
- Pergamentfraß.

Unmittelbar danach sollen Handschriften rangieren, die ein zwar eher statisches Schadensbild aufweisen, welche eine Benutzung ausschließt:

- starke Knitterung und Knicke in schwachen Papieren
- Ausfransungen mit der Gefahr eines durch Benutzung fortschreitenden Textverlustes
- Desintegration von Buchblöcken mit Rissen im Bundfalz, die eine Zuordnung von Einzelseiten zu Bögen erschweren.

Nachgeordnet sollen alle andere Restaurierungsfälle bearbeitet werden, wie etwa

- normale Desintegration von Buchblöcken durch starke Benutzung
- Auslösung von Buchblöcken aus Einbänden
- Auflösungserscheinungen und Verzerrungen an Einbänden.

2. Ablauf des Verfahrens:

- Die Kirchengemeinde beantragt die Aufnahme einer Handschrift (Kirchenbuch, Chronik, Lagerbuch, Altaktenbestand o. ä.) in das Programm. Dies geschieht entweder

durch Vorlage des Originals oder durch Übersendung einer Beschreibung des Schadensbildes mit fotografischen Gesamt- und Detailaufnahmen an das Erzbischöfliche Generalvikariat – Erzbistumsarchiv. Bei Archivalien, die auf Grund einer prospektiven Auflage des Programms mitgenommen wurden, wird das Erzbistumsarchiv bei vorliegenden Voraussetzungen den betreffenden Kirchengemeinden empfehlen, für die mitgenommenen Stücke einen Antrag für das Sonderprogramm zu stellen.

– Im Erzbischöflichen Generalvikariat – Erzbistumsarchiv wird der Antrag entweder begründet abgelehnt oder mit Empfehlung einer Werkstatt angenommen und eine Förderung zugesagt. Die Handschriften sollen in Werkstätten restauriert werden, die in ihrer Zusammenarbeit mit dem Erzbischöflichen Generalvikariat erprobt sind. Kirchengemeinden können auch andere, Ihnen bekannte Werkstätten empfehlen. Die Werkstatt übersendet der Kirchengemeinde in der Folge einen Kostenvoranschlag, der nachrichtlich auch an das Erzbischöfliche Generalvikariat – Erzbistumsarchiv ergeht und aufgrund derer diesen nach Zustimmung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat – Erzbistumsarchiv den Auftrag erteilt.

– Nach Auslieferung der restaurierten Stücke an die Kirchengemeinde und Begleichung der Rechnung schickt die Kirchengemeinde dem Erzbischöflichen Generalvikariat – Erzbistumsarchiv eine Ausfertigung des Restaurierungsprotokolls mit der Bitte um anteilige Förderung zu. Ggf. wird das Erzbischöfliche Generalvikariat der Kirchengemeinde empfehlen, die Arbeiten zu reklamieren. In allen anderen Fällen wird der Kirchengemeinde der festgelegte Förderungsbetrag überwiesen.

– Die restaurierten Kunststücke sollen grundsätzlich in den Kirchengemeinden in geeigneter Art und Weise gelagert werden. Falls dies der Kirchengemeinde nicht möglich sein sollte, können restaurierte Stücke aus dem Sonderprogramm auch im Erzbistumsarchiv deponiert werden.

3. Höhe der Förderung:

Es handelt sich um ein Sonderprogramm, welches mit einem Betrag in Höhe von 50.000,00 € ausgestattet wird.

Für die obige Maßnahme kann eine Bezuschussung in Höhe von 75 % gewährt werden, sodass die Kirchengemeinde einen Eigenanteil in Höhe von 25 % zu leisten hat. Bevor eine Erteilung eines Auftrages erfolgen kann, muss ein entsprechender Kirchenvorstandsbeschluss über die Zahlung des Eigenanteils und dessen Finanzierung gefasst werden. Dieser Kirchenvorstandsbeschluss ist zur kirchenaufsichtlichen Genehmigung vorzulegen und wird von der Hauptabteilung Finanzen genehmigt.

Da die finanziellen Mittel des Sonderprogramms begrenzt sind, ist ein Förderhöchstbetrag für eine einzelne Kirchengemeinde auf 5.000,00 € limitiert.

Paderborn, den 28.4.2010

L. S.



Generalvikar

Az.: 6/A 12-73.02.11/15

Nr. 68. Warnung

In den vergangenen Wochen hat ein gewisser Fr. Jean-Baptiste Kabore in verschiedenen deutschen Diözesen um Mess-Stipendien für die Diözese Manga in Burkina Faso angefragt. Laut Auskunft des Bischofs von Manga gehört Fr. Kabore nicht zum Klerus der Diözese und versuchte in der Vergangenheit bereits mehrfach, Gelder auf betrügerische Weise zu erschleichen.

Sonstige Mitteilungen

Nr. 69. Wallfahrtenbuch des Bonifatiuswerkes führt in die Diaspora

Passend zum Beginn der Pilgersaison: 63 Wallfahrtsorte in der deutschen Diaspora stellt das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken im Buch „Nun soll ein Lob erschallen“ vor.

Von Solnhofen im Bistum Eichstätt bis nach Ratzeburg im Erzbistum Hamburg, von Hornbach im Bistum Speyer bis Sellin auf Rügen im Erzbistum Berlin – Pilger erhalten in dem Buch Informationen über die Wallfahrtstage, die Patronin, das Gnadenbild und die Geschichte der Wallfahrtsstätte. Gebete und Lieder sowie Kontaktadressen runden die Beschreibung eines jeden Ortes ab. Das Buch wendet sich an alle, die neue Wallfahrtsorte entdecken und das Glaubensleben in der Diaspora erfahren möchten.

Das Buch gibt es für 6 Euro beim Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon: (0 52 51) 29 96-54, Fax: (0 52 51) 29 96-83, E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de

Nr. 70. Arbeitshilfe zum Bonifatiusstag

Bundesweit feiert die katholische Kirche am 5. Juni oder am darauffolgenden Sonntag das Fest des heiligen Bonifatius, des „Apostels der Deutschen“. Seit dem großen Jubiläum 2004 ist Bonifatius wieder im allgemeinen Bewusstsein. Vor mehr als 1250 Jahren hat er entscheidende Weichen für den Glauben in verschiedenen Teilen Deutschlands gestellt. Wie damals ist auch heute wieder Zeit der Aussaat des Glaubens. Aus diesem Anlass gibt das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken eine Arbeitshilfe mit Elementen zur Gestaltung des Festtages heraus: Gottesdienst, Predigtbausteine, Meditationen, Lieder und Gebete, aber auch Kinderseiten und Zeittafel sowie Biografie des großen Glaubenszeugen und seiner Gefährten.

Die Broschüre mit 68 farbig illustrierten Seiten kann bestellt werden: Bonifatiuswerk, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel. 0 52 51 / 29 96-53/54, Fax -83, E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de

Nr. 71. Bonifatiuswerk startet Wettbewerb um den Bonifatiuspreis

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken startet den Wettbewerb um den „Bonifatius-Preis für missionarisches Handeln in Deutschland“. Ab jetzt können sich Gemeinden, Orden, Verbände, Initiativen und Privatpersonen bei dem deutschen Diasporahilfswerk bewerben.

Es werden Projekte und Aktivitäten gesucht, die der Glaubensverkündigung und Glaubensweitergabe in Deutschland dienen. Bewerbungsschluss ist der 15. August 2010. Als Preisgeld sind 2.000 Euro für den ersten Preis, 1.500 Euro für den zweiten Preis und 1.000 Euro für den dritten Preis ausgelobt.

Prämiert werden Ideen, die den missionarischen Auftrag der katholischen Kirche in engagierter und innovativer Weise umsetzen. Dabei kann es sich um Aktivitäten in

Pfarrgemeinden handeln, um exemplarische Firm- oder Erstkommunionprojekte, um ein besonderes Glaubenszeugnis Einzelner, Nachbarschafts-Missionsaktionen, Musical-Produktionen, Lesungen und vieles mehr. Die Projekte sollten sich in der Durchführung befinden oder vor Kurzem abgeschlossen worden sein.

Der von Prälat Erich Läufer gestiftete Bonifatius-Preis geht in diesem Jahr in die dritte Runde: Nach den Preisverleihungen in den Jahren 2006 und 2008 wird die diesjährige Auszeichnung am Sonntag, dem 7. November 2010 – bei der Festveranstaltung zur Eröffnung der Diaspora-Aktion 2010 in Bamberg – erfolgen.

Weitere Informationen zur Bewerbung und Preisvergabe unter www.bonifatiuswerk.de. Der Bewerbungsbogen kann angefordert werden unter Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn oder unter Telefon: 0 52 51/ 29 96-42.

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 14 80 · 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B · Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,- €. Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch das für den Bezieher zuständige Postamt. Beanstandungen in der Auslieferung sind diesem Postamt zu melden. Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen. Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn bezogen werden.